

Return to Play // Handball Babenhausen

Liebe Mitglieder, liebe Übungsleiter:innen, liebe Handballfreunde:innen,

wir sind wieder da, waren nie wirklich weg! 😊 Und wir freuen uns sehr auf neue und großartige Handballmomente mit dem Löwenrudel.

Wir wollen unter Beachtung von Hygiene- und Abstandsregeln wieder in den Sportbetrieb einsteigen. Die Situation seit März hat uns auf besondere Weise herausgefordert und Euch einiges an Geduld und Verständnis abverlangt. Herzlichen Dank für die Kreativität und die verantwortungsvollen und individuellen Lösungs- und Beschäftigungsmodelle in dieser Zeit. Jetzt soll es wieder mit unserem gemeinsamen Vereinsleben losgehen; mehr denn je braucht es dabei die solidarische Handball Familie und die Bereitschaft mitzumachen. Auf geht's Löwen:innen.

Die Wiederaufnahme des Handballbetriebs im Rahmen der Corona Pandemie erfordert aber weiterhin ein hohes Maß an Aufmerksamkeit, Disziplin, Rücksichtnahme und Achtsamkeit. Die nachfolgenden Regeln, Informationen und Empfehlungen sind die Grundlage und der Rahmen an Hygienemaßnahmen für die Rückkehr zu unserem Sport und für gemeinsame Aktivitäten und Erlebnisse in der Gemeinschaft. Der Rahmen wird intern durch weitere alters-, fall- und situationsgerechte Ausführungs- und Umsetzungsregeln konkretisiert.

Haltet Euch dran. Informiert Euch. Bleibt gesund und aktiv.

Für weitergehende Informationen stehen wir Euch gerne persönlich zur Verfügung.

Euer Vorstand

Andreas Bludau // Vorsitzender // SG Rot Weiss e.V.

Hygienebeauftragter der SG Rot Weiss e.V. Mitch Maloul / Mail hygiene@sg-rotweiss.de

Tel. 0177/5244992

Handballabteilung Aktive Silke Hoffert / Mail s.hoffert@sg-rotweiss.de

Tel. 0176/32887051

Handballabteilung Jugend Ulrich Willand / Mail u.willand@sg-rotweiss.de

Tel. 0151/18025656



Aktuelle Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen in Hessen (Stand 14.06.2020):

Der Sportbetrieb ist in einem erweiterten Umfang gestattet. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb innerhalb einer Gruppe von höchstens zehn Personen ist analog den Regelungen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum erlaubt. Bei Kontaktfreiheit oder Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern sind auch größere Gruppen zulässig. Es können somit auch mehrere Gruppen (jeweils maximal 10 Personen) miteinander unter Abstandswahrung zueinander eine Sportanlage gleichzeitig für Training oder Wettkampf nutzen. Im Wettkampfbetrieb werden Schiedsrichter und Auswechselspieler nicht bei der Berechnung der 10er-Regel berücksichtigt.

Hygieneregeln im Sportbetrieb

Trainings- und Wettkampfbetrieb ist gestattet, wenn er mit mehr als zehn Personen kontaktfrei bzw. unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern ausgeübt wird, mit Kontakt in einer Gruppe mit höchstens zehn Personen stattfindet. nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird, Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden, Vereins- und Versammlungsräume und ähnliches geschlossen bleiben und Einzelumkleiden, Wechselspinde und Schließfächer sowie sanitäre Anlagen (Dusch- und Waschräume, Toiletten) nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts für Hygiene genutzt werden; Sammelumkleiden von höchstens einer Person je angefangener 5 Quadratmeter Grundfläche genutzt werden, soweit keine festen Trennvorrichtungen angebracht sind, der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden. Zuschauer sind nicht gestattet. Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten.

*Quelle: Sportbetrieb in erweitertem Umfang // Hessische Landesregierung
06_2020*



Allgemeiner Hygienemaßnahmenrahmen // SG Rot Weiss e.V. Babenhausen // Handball:

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der aktuellen Corona Verordnungen des Landes Hessen und die zusätzlichen Regelungen des zuständigen Gesundheitsamtes im Landkreis Darmstadt Dieburg. Darüber hinaus gilt der nachfolgend skizzierte Hygienemaßnahmen Rahmen:

• Beachtung der allg. und einrichtungsspezifischen nachfolgend aufgeführten Hygieneregulungen zu den Sportstätten:

1. Sporthallen Offene Schule Babenhausen / Sanitäre Anlagen vorhanden
2. **Foyer Willy-Willand-Halle inkl. Nebenraum / Sanitäre Anlagen vorhanden**
3. **Kraftraum Willy-Willand-Halle / Sanitäre Anlagen in der Halle vorhanden**
4. Aula der Bachgauschule Babenhausen / Sanitäre Anlagen vorhanden
5. Outdoorsportflächen Offene Schule Babenhausen /
Sanitäre Anlagen Foyer vorh. / **Desinfektionsmittel erforderlich!**
6. Outdoorsportflächen Stadt // Sportgelände Ostheimer Hang / **Desinfektionsmittel erforderlich!**
Sanitäre Anlagen zur Nutzung Privatangebote Mitglieder in Nachbarschaft und Autohaus Guth
7. Outdoorsportflächen Privat // Beach Sport Anlagen Sickenhöfer See / Sanitäre Anlagen vorh. / **Desinfektionsmittel erforderlich!**

und Beachtung der allgemeinen Hygienetipps: „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“ (siehe Anlage und Aushang)

• Regelmäßige Handhygiene, u. a. gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden.

Die Übungsleiter:innen weisen vor Trainingsbeginn auf die Handhygiene hin und fordern die Teilnehmer aktiv zur ausreichenden Handhygiene auf!

- Verwendung von Papierhandtüchern oder von persönlichen Handtüchern und Sportmatten.
- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand).
- Benutze Taschentücher sofort entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel).
- Hände aus dem Gesicht fernhalten.
- Regelmäßige Reinigung von Räumen und Kontaktflächen.

Quelle: RKI zur Notwendigkeit von Reinigung und Desinfektion von Oberflächen

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html:

„In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt. **In Außenbereichen bzw. in öffentlichen Bereichen steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.** Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Ob eine Desinfektion von bestimmten Flächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen überhaupt notwendig ist, sollte im Einzelfall anhand der **tatsächlichen Kontamination** der Fläche entschieden werden. Im Fokus stehen sollten in diesem Falle die Kontamination durch **respiratorische Sekrete** sowie ggf. Oberflächen, die **häufigen Kontakt mit den Händen einer erkrankten Person** hatten.“



Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl.“

Die Nutzer sind zur selbständigen Reinigung von Kontaktflächen und Wischdesinfektion, insbesondere von benutzten sanitären Anlagen verpflichtet!

Flächen- und Handdesinfektion ist in der Anlage bereitgestellt.

- Vorausschauendes Nachfüllen von Seifenspendern und Einmalhandtüchern.

Die Übungsleiter:innen kontrollieren vorab anhand der „Checkliste COVID-19“ die Sportstätte und sorgen ggf. für Nachbesserung.

- Risikogruppen sind gesondert zu betrachten und es ist nach aktuellen Empfehlungen des RKI zu handeln.

Die Teilnehmer bewerten Ihre persönliche Situation anhand des angefügten „Fragebogen COVID-19 im Handballsport“ und entscheiden über Verzicht und Teilnahme sowie weitere notwendige Maßnahmen eigen- und gemeinverantwortlich.

Informationen zu den Risikogruppen des Robert-Koch-Instituts: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

- Wer sich krank fühlt, darf auf keinen Fall am Training teilnehmen.**

Auch hier gilt: Die Teilnehmer bewerten Ihre persönliche Situation anhand des angefügten „Fragebogen COVID-19 im Handballsport“ und entscheiden über Verzicht und Teilnahme sowie weitere notwendige Maßnahmen eigen- und gemeinverantwortlich.

Im Falle eines Verdachts müssen sich die Kleingruppen-Mitglieder an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 - wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen.

Vom Sportbetrieb zwingend auszuschließen sind Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und/oder respiratorischen Symptomen jeder Schwere!



- Eine Verwendung von Mund-Nase-Schutz ist für alle Personen zu empfehlen.

Auf den Verkehrs- und Begegnungsflächen von und zur Sportstätte wird ein Mund-Nase-Schutz getragen!

Spezieller Hygienemaßnahmenrahmen Sport // SG Rot Weiss e.V. Babenhausen // Handball

5

Die Übungsleiter:innen werden die Trainingseinheiten entsprechend der aktuellen Lage angepasst gestalten und die Trainingsinhalte und die Trainingsintensität den Umständen entsprechend konzeptionieren. Bei der Trainingsgestaltung hat der Sorgfalts- und Fürsorgegedanke Vorrang vor dem Leistungs- und Wettkampfgedanken. Der aktuellen Lage angepasste Muster Übungseinheiten und Trainingsempfehlungen werden vom Verband und der DHB Taskforce angeboten und sind zu berücksichtigen (siehe Linksammlung / Return to Play). Link:

https://www.dhb.de/?proxy=redaktion/DHB-live-/Storage/Dokumente/2020_returntoplay/TaskForceRTC_Trainingsempfehlung_Hygieneempfehlung.pdf

- Gründliches Händewaschen mindestens beim Betreten der Sportanlage und vor dem Verlassen, außerdem nach dem Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen.

Die Übungsleiter:innen weisen vor Trainingsbeginn auf die Handhygiene hin und fordern die Teilnehmer aktiv zur ausreichenden Handhygiene auf!

Bei Nichtbeachtung ist eine Teilnahme am Sportbetrieb nicht möglich.

- Soweit möglich das Training oder Teile des Trainings nach draußen verlegen (Warm up, Cool down, Ausdauertraining, o.Ä.)
- Soweit möglich mit persönlichen Sportgeräten trainieren. Sollte das nicht möglich sein, muss dafür Sorge getragen werden, dass die Sportgeräte nach jeder Nutzung zweckmäßig gereinigt und intensive Kontaktflächen mit zugelassener Flächendesinfektion desinfiziert werden.

Die Übungsleiter:innen weisen vor Trainingsbeginn auf die hygienische Eigenverantwortung der Sportler für das eigene Sportgerät hin.

Gemeinsam genutzte Sportgeräte (Bälle, Tore, Geräte, o.Ä.) werden vor und nach dem Training von den Übungsleiter:innen in geeigneter Weise und entsprechend der Checkliste „COVID-19“ für Übungsleiter:innen gereinigt oder desinfiziert.

- Es sind nur personalisierte und gekennzeichnete Getränkeflaschen zu benutzen.
- Sporträume dürfen nur dann zum Sporttreiben genutzt werden, wenn ausreichender Luftaustausch über regelmäßiges Lüften oder Stoßlüften möglich ist.



- Umkleidebereiche und Duschen dürfen nur entsprechend der gültigen Regelungen genutzt werden.

Die Kabinen dürfen zeitgleich nur von max. einer festen Trainingsgruppe (10 Personen / siehe Dokumentationsbogen Kleingruppen und Teams) oder ersatzweise nur unter Beachtung der Abstandsregelung (1,5m) betreten und von max. 6 Personen (mind. 5m²/Person) gleichzeitig genutzt werden.

Die Duschen dürfen nur unter Beachtung der Abstandsregelung (1,5m) betreten und einzeln genutzt werden (mind. 5m²/Person).

- Die Sportler sind angehalten schon in Sportkleidung zu kommen, zuhause duschen wird empfohlen.
- Zeitliche Ballungen von verschiedenen Sportlern/Sportgruppen vermeiden.

Die Übungsleiter:innen verantworten und koordinieren die Trainingsgruppen und beaufsichtigen die Einlass- und Wartesituation entsprechend der Regelungen zu Trainingsgruppen und Abstandregelungen.

- versetzter Trainingsbeginn,
- genügend Zeit zwischen zwei Trainingseinheiten lassen, es werden 15 Minuten empfohlen.
- Zugangszeiten regeln und kommunizieren,
- Zugang kontrollieren,
- „Einbahnstraßen“ **soweit möglich** einrichten und nutzen, ersatzweise Verpflichtung zu Mund-Nase-Schutz auf Verkehrsflächen und Begegnungsbereichen.

Sporthallen Offene Schule Babenhausen: Die Sporthalle ist über die Hallenzugänge des Mittelgangs zu betreten und ausschließlich über die „Notausgangstüren“ kopfseitig der Hallen zu verlassen.

Foyer Willy-Willand-Halle inkl. Nebenraum: Foyer und Nebenraum dürfen ausschließlich zu sportlichen Zwecken genutzt werden. Die Nutzung ist nur einer geschlossen Trainingsgruppe oder unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1,50m und Begrenzung auf 1 Person je 10m² möglich. Zur besseren Durchlüftung wird empfohlen die Trennwand zw. Nebenraum und Foyer zu öffnen oder mindestens durch Öffnung von Fenster und Türen für ausreichend Luftaustausch zu sorgen.

Kraftraum Willy-Willand-Halle: Der Kraftraum ist nur durch max. zwei Sportler:innen, bestenfalls bestehend aus den festen 2er Teams innerhalb einer Trainingsgruppe, gleichzeitig zu nutzen. Es wird empfohlen die mobilen Krafttrainingsgeräte außerhalb des kleinen Kraftraums (Sporthalle oder Freiflächen) zu nutzen.

Aula der Bachgauschule Babenhausen: Die Aula verfügt über einen zu kennzeichnenden Zugang und einen separaten zu kennzeichnendem Ausgang und ist nur in die zulässige Richtung zu betreten od. verlassen. Bei Nutzung durch zwei Trainingsgruppen sollten die Trainingsgruppen jeweils einen der Zugänge links/rechts für sich nutzen, und diesen in der Folge auch als Ausgang für die eigene Trainingsgruppe nutzen. Ein Begegnungsverkehr der Teilnehmer:innen der unterschiedlichen Trainingsgruppen ist zu vermeiden oder beim Betreten/Verlassen der Sportstätte ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.



•Die empfohlenen Abstandswerte des RKI von 1,5 – 2m sind für den Sportbetrieb in vielen Fällen allerdings nicht ausreichend, da durch die Bewegung und die höhere Atemfrequenz und Ausatemvolumen die Tröpfchen deutlich weiter getragen werden.

- Maximale Teilnehmerzahl (TN) begrenzen und an örtliche Gegebenheiten und Raumgröße anpassen.

Je Hallendrittel (Groß-Sporthallen), für den Nebenraum Foyer Willy-Wiland-Halle und je Hallenhälfte (Aula) ist je eine geschlossene Trainingsgruppe (10 Personen / siehe Dokumentationsbogen Kleingruppen und Teams) zugelassen (max. drei 10ér Trainingsgruppen in der Großsporthalle und max. zwei 10ér Gruppen in der Aula, sowie max. eine 10ér Gruppe im Foyer/Nebenraum).

Der Krafraum Großsporthalle darf nur von max. zwei Sportlern/innen gleichzeitig genutzt werden.

Unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,5m) und für die Gesamtauslastung einer geschlossenen Sportstätte gilt darüber hinaus die Empfehlung von mind. 10m² je Teilnehmer.

Die Großsporthalle sollte nicht mit gleichzeitig mehr als 30 Personen, die Aula nicht mit mehr als 20 Personen genutzt werden.

-
- Die Empfehlung zum Sporttreiben während der Sars-Cov-2-Pandemie besagt, dass 4-5m Abstand bei Bewegung nebeneinander in die gleiche Richtung eingehalten werden sollten.
 - Beim Laufen oder langsamen Radfahren sollten 10m und bei höherem Tempo 20m Abstand zur vorderen Person eingehalten werden.
 - Da das Infektionsrisiko im Windschatten am größten ist, ist ein nebeneinander oder versetztes Trainieren zu empfehlen.

•Kontaktbeschränkung im Handball Trainingsbetrieb

Partnerübungen und Übungen mit Körperkontakt sind auf die geschlossenen Trainingsgruppe (10 Personen // siehe Dokumentationsbogen Kleingruppen und Teams) beschränkt, auf sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) ist zu verzichten.

Partnerübungen und Passübungen sollten auch innerhalb der festen Trainingsgruppen von 10 Personen weitestgehend auf fest zugeordnete 2ér Teams begrenzt werden (siehe Dokumentationsbogen Kleingruppen und Teams).

-
- Es empfiehlt sich Sporthallen zu unterteilen (durch Geräte/Klebeband), Stationen und getrennte Aufenthaltsbereiche bilden.

Die geschlossenen Trainingsgruppen halten sich mit Abstand zu anderen Trainingsgruppen in von den Übungsleitern:innen zugewiesenen Bereichen auf. Die getrennten Aufenthaltsbereiche sind in geeigneter Weise vorab zu kennzeichnen (Hütchen, Klebeband, o.Ä.)



- Möglichst feste Trainingsgruppen bilden (auch bei Unterteilung der Trainingsgruppe).

Partnerübungen und Passübungen sollten weitestgehend auf feste 2er Teams innerhalb der festen Trainingsgruppe begrenzt werden (siehe Dokumentationsbogen Kleingruppen und Teams).

- Unterlassung von Fahrgemeinschaften.

Fahrgemeinschaften von nicht in einem Haushalt lebenden Personen sollten unterlassen werden.

- Die Sportstätte sollte nur von Sportlern und Sportlerinnen betreten werden, Begleitpersonen sind zu vermeiden.

Der Zutritt zur Sportstätte ist auf die Sportler:innen begrenzt.

Begleitpersonen oder Erziehungsberechtigte dürfen sich unter Einhaltung der Abstandsregelungen nur vor der Sportstätte und auf den Verkehrs- und Bewegungsflächen außerhalb der Sportstätte aufhalten.

Das Tragen von Mund-Nase-Schutz zum eigen- und gemeinschaftsverantwortlichen Schutz wird auch hier empfohlen.

- Dokumentation der anwesenden Personen zum Nachvollziehen einer möglichen Infektionskette

Die Übungsleiter:innen dokumentieren die Trainingsteilnahme im Dokumentationsbogen „Kleingruppen und Teams“.

Lüftungsmaßnahmen

Sofern möglich sollten folgende Maßnahmen zur Lüftung von Räumen umgesetzt werden:

- In Räumen ohne technische Lüftung sollten die Fenster wesentlich öfter als üblich geöffnet werden. Eine Öffnung der Fenster sollte alle 20 Minuten erfolgen. Stoßlüften wird empfohlen.

Die Türen und Fenster werden, sofern technisch möglich, durch die Übungsleiter:innen vor Trainingsbeginn geöffnet (siehe Checkliste COVID-19) und bleiben zur Sicherstellung eines Luftaustausch festgestellt offen!

- Die Lüftungsanlage sollte mindestens zwei Stunden vor und nach Benutzung der Räume auf Maximalleistung gefahren werden.
- In Zeiten, in denen die Räume nicht genutzt werden, sollte die Lüftung mit abgesenkter Leistung weiter betrieben werden.



- Der Umluftbetrieb zentraler Lüftungsanlagen sollte vermieden werden. Umluftfilter haben in der Regel nicht die Qualität, Viren abzuscheiden (wirksam zu entfernen).

Erste-Hilfe

Im Sport ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zum notwendigen Ersthelfer:innen-Einsatz kommt besonders hoch, es wird unbedingt auf vollständiges Erste-Hilfe-Material und das Vorhandensein von genügend Einweghandschuhen geachtet.

Die Abteilungsleiter:innen verantworten die notwendige Sicherheitsausstattung und sorgen ggf. für Vollständigkeit und Verfügbarkeit (Checkliste COVID-19).

Sollte es im Rahmen der Ersten-Hilfe notwendig sein, Wiederbelebensmaßnahmen durchzuführen, wird auf Mund-zu-9 Mund- oder Mund-zu-Nase-Beatmung verzichtet. Eine Herzdruck-Massage ist in diesem Fall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ausreichend.

Unterweisung und regelmäßige Information

Alle am Sportbetrieb Beteiligten müssen vor Aufnahme des Sports oder der Tätigkeit über die zu treffenden Maßnahmen oder einzuhaltenden Regularien informiert und angehalten sein, diese zu beachten. Die entsprechenden Aushänge (z.B. richtiges Händewaschen) sind zu platzieren.

Die Übungsleiter:innen bestätigen die Einweisung und regelmäßige Information zur aktuell gültigen Lage gegenüber und durch die verantwortliche Vereinsleitung in einem Unterweisungsprotokoll.

Die Übungsleiter:innen geben die aktuellen Informationen und Regelungen im Rahmen einer regelmäßigen Teilnehmer:innen Information wiederkehrend vor Trainingsbeginn an die aktiven Sportler weiter (Checkliste COVID-19).



Informationsquellen

Informationen des RKI / Coronapandemie:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Return to Play // Informationen und Arbeitshilfen des DHB:

<https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>

Return to Play // Trainingsempfehlungen des HHV // Wiedereinstieg in den Handball Stufe 6

<https://www.hessen-handball.de/news-reader-v1/coronavirus-wiedereinstieg-in-den-handballsport.html>

https://www.hessen-handball.de/news-reader-v1/coronavirus-wiedereinstieg-in-den-handballsport.html?file=files/04-HHV-Dokumente/DHB/Return-To-Play_im_Amateursport_A4_V08.pdf

Return to Play // Trainingsempfehlungen der DHB Taskforce

https://www.dhb.de//?proxy=redaktion/DHB-live-/Storage/Dokumente/2020_returntoplay/TaskForceRTC_Trainingsempfehlung_Hygieneempfehlung.pdf

10 Hygienetipps // Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

<https://www.bzga.de/infomaterialien/impfungen-und-persoener-infektionsschutz/broschuere-10-hygienetipps/>

Landessportbund Hessen // Wiedereinstieg in den Sport:

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/>



Anlagen

- I. Dokumentation der Unterweisung und Einverständniserklärung Trainer:innen und Übungsleiter:innen und
- II. Checkliste für Trainer:innen und Übungsleiter:innen // Checkliste COVID-19
- III. Dokumentation der Kenntnisnahme und Einverständniserklärung durch Mitglieder und Teilnehmer
- IV. Empfehlungen zur Wiederaufnahme des Handballsports im Rahmen der Corona Pandemie // Ein Wegweiser für Trainer:innen und Übungsleiter:innen:
https://www.dhb.de//?proxy=redaktion/DHB-live-/Storage/Dokumente/2020_returntoplay/Checkliste_Wiederaufnahme-Handballsport_V03_Trainer.pdf
- V. Dokumentation Kleingruppen und Teams:
https://www.dhb.de//?proxy=redaktion/DHB-live-/Storage/Dokumente/2020_returntoplay/Dokumentationsbogen_10_Personen_ausfuellbar.pdf
- VI. Fragebogen Selbsteinschätzung // Fragebogen COVID-19 im Handballsport:
https://www.dhb.de//?proxy=redaktion/DHB-live-/Storage/Dokumente/2020_returntoplay/Fragebogen_neu.pdf
- VII. Die 10 wichtigsten Hygienetipps // BZgA:
https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html?tx_dotinfographic_pi1%5BFileUid%5D=3424&tx_dotinfographic_pi1%5Baction%5D=download&tx_dotinfographic_pi1%5Bcontroller%5D=Download&cHash=fd81b3c5b7c116fd81e4cf3dce88aa38

Datenschutzhinweis: Alle Dokumentationen und persönlichen Daten werden bei der Mitgliederverwaltung zentral verarbeitet und gemäß den gesetzlichen Datenschutzvorschriften vertraulich behandelt. Eine Weitergabe von persönlichen Daten ist nur im Zusammenhang mit einer eventuellen Nachverfolgung einer Infektionskette an die zuständige Behörde zulässig.



A I. // Hygienehinweise Einhaltungserklärung & Einverständniserklärung Trainer:innen und Übungsleiter:innen

Trainer:innen // Übungsleiter:innen und bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten

Hiermit bestätige ich _____ (Name), dass ich die Hygienerichtlinien der SG Rot Weiss e.V. gelesen habe und diese in meiner/n Übungseinheit/en kontrollieren und umsetzen werde.

Ich übernehme die Verantwortung für die mir übertragenen Sportgruppen gemäß den Hygienerichtlinien des Vereins sowie der sportartspezifischen Hygienehinweise meiner Abteilung. Ich verpflichte mich, den SARS-CoV-2-Fragebogen vor der ersten Übungseinheit gewissenhaft zu beantworten. Sollte ich zu irgendeinem Zeitpunkt nach Aufnahme des Sportbetriebes eine der Fragen Fragebogens mit „JA“ beantworten müssen, muss ich den Sportbetrieb sofort einstellen. Weiterhin gehört zu meinen Aufgaben:

- das Organisieren der Gruppeneinteilung (max. 5 Gruppen mit je 10 Teilnehmern) vor Aufnahme des Übungsbetriebs
- Dokumentation der Gruppeneinteilung (Dokumentation Übungsleiter) vor Trainingsstart
- das Absagen der Sportstunde im Falle, dass ich verhindert bin (keine Vertretung möglich!)
- das Aushändigen der SARS-CoV-2-Formulare an die Teilnehmer vor dem ersten Trainingsbetrieb
- Abfrage der Teilnehmer vor der ersten Übungseinheit (ggfs. Ausschluss des Mitglieds falls „JA“-Antworten des Fragebogens oder andere Ausschlussgründe vorliegen)
- regelmäßige Abfrage der Teilnehmer auf Fortbestand oder Änderungen hinsichtlich des Gesundheitszustands
- bei späteren mündlichen Änderungen oder Ausschluss des Teilnehmers aus der Sportgruppe informiere ich die Verantwortlichen unverzüglich
- das Führen der Teilnehmerlisten (Dokumentation Sportstunde) bei jeder Übungseinheit
- regelmäßiger Austausch mit meinem Abteilungsleiter und den Verantwortlichen

Mir ist bekannt, dass im Falle von Verstößen gegen diese Richtlinien die betroffene Sportgruppe vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden kann.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei minderjährigen Trainern – (Erziehungsberichtige/r): _____



A II. Checkliste COVID-19 für Trainer:innen und Übungsleiter:innen

1. Trainingseinheiten planen und Nutzung rechtzeitig abstimmen (Doppelbelegungen, Fehlbelegungen und Warteschlangen sowie unnötige Wege unbedingt vermeiden).
2. Einteilung von festen Trainingsgruppen mit max. 10 Personen für Kontaktsport und 2er Teams für erweiterte Partner:innenübungen bereithalten (Kontaktnachverfolgung sicherstellen).
3. Fortlaufende Dokumentation der Trainingsgruppen und der Teilnahme der einzelnen Sportler:innen mit Prüfung auf Vorliegen der notwendigen Erklärungen.
4. Eingangskontrolle der Sportstätte vor Trainingsbeginn
 - 4.1.1. Hygieneausstattung prüfen: Persönliche Hygieneausstattung prüfen und
 - 4.1.2. Einmaltücher Sanitäre Anlagen und Flächendesinfektionsmittel Sanitäre Anlagen und Seife prüfen und ggf. nachfüllen.
 - 4.1.3. Wischreinigung/Desinfektion von Türgriffen und gemeinsam genutzten Sportgeräten.
 - 4.1.4. Sportstätte durchlüften und geeignete Durchlüftungsmaßnahmen sicherstellen.
 - 4.1.5. Markierung der Aufenthalts- / Pausenflächen für die getrennten Trainingsgruppen.
 - 4.1.6. Prüfung und ggf. Markierung der Wegeführung und der Hygieneaushänge und sonst. Beschilderung.
5. Freigabe der Halle und Einlass / Öffnung für Sportler:innen.
6. Einweisung und fortdauernde Unterweisung der Teilnehmer:innen (jede Trainingseinheit!) auf Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
 - 6.1. Erinnerung zur Selbstverpflichtung und Selbsteinschätzung des Gesundheitszustands und des Befindens der Teilnehmer:innen zum Schutz der Gemeinschaft.
 - 6.2. Handhygiene // Zwingend nach betreten der Sportanlage und gerne auch zwischendurch 😊
 - 6.3. Wischreinigung oder Desinfektion von Kontaktflächen nach Benutzung.
 - 6.4. Mund-Nase-Schutz auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen einfordern.
 - 6.5. Erinnerung an Abstandsgebot von 1,50m und auf Personenbegrenzungen in der Halle, den Umkleiden, der Dusche und sonstigen Sonderräumen (Kraftraum, Nebenraum Foyer).
7. Abschlusskontrolle der Sportstätte nach Trainingsende:
 - 7.1. Wischreinigung/Desinfektion von Türgriffen und gemeinsam genutzten Sportgeräten.
 - 7.2. Sportstätte durchlüften.
 - 7.3. Eintragung im Hallenbuch nicht vergessen 😊
 - 7.4. Übergabe an nachfolgende Gruppe oder Schließung der Sportstätte.

„Es lebe der Sport. Bleibt gesund und macht uns hart.“



A III. // Hygienehinweise Einhaltungserklärung & Einverständniserklärung Mitglieder und Teilnehmer

Teilnehmer und bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten

Hiermit bestätige ich _____ (Name), dass ich die Hygiene-richtlinien der SG Rot Weiss e.V. gelesen habe und diese in meiner/n Übungseinheit/en akzeptieren und umsetzen werde.

Weiterhin habe ich, den SARS-CoV-2-Fragebogen zur Selbstkontrolle, vor der ersten Übungseinheit ausgefüllt. Ich bin darüber informiert, dass ich bei jeder Übungseinheit mit meiner Unterschrift auf der Teilnehmerliste bestätige, dass die in dem Fragebogen gestellten Fragen weiterhin mit „NEIN“ beantwortet werden können. Sollte ich zu irgendeinem Zeitpunkt nach Aufnahme des Sportbetriebes eine der Fragen des Fragebogens mit „JA“ beantworten müssen, werde ich nicht zur Sportstunde kommen und meinen Trainer informieren, um andere Teilnehmer nicht zu gefährden.

Mir ist bekannt, dass ich im Falle von Verstößen gegen die Hygienerichtlinien vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden kann.

Meine persönlichen Daten auf den Dokumentationsunterlagen gem. des Hygienekonzepts Vereins dürfen im Rahmen der Allgemeinen Datenschutzbestimmungen in der Mitgliederverwaltung verarbeitet werden und dürfen nur im Zusammenhang mit einer eventuellen Nachverfolgung einer Infektionskette an die zuständigen Behörden (Gesundheitsamt) weitergegeben werden.

Für meine Teilnahme am Sportbetrieb übernehme ich die alleinige Verantwortung. Insbesondere wenn ich zu einer Risikogruppe gehöre, werde ich besonders achtsam handeln.

Datum: _____

Unterschrift Teilnehmer: _____

Bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigte/r*: _____

*Als Erziehungsberechtigter übernehme ich die Verantwortung, dass mein Kind gesund zu allen Trainingseinheiten kommt und über die Hygienevorgaben ausreichend informiert ist und diese befolgt.

